

Zeven, 08.06.2021

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen</b>		<b>Nr. H/277/2016-21</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Bauausschuss Heeslingen		17.06.2021	
Verwaltungsausschuss Heeslingen		29.06.2021	

**TOP: Bauleitplanung; Bebauungsplan Nr. 44 „Wiesenweihenweg, Teil II“, Heeslingen**

Anlagen: Antrag, Auszug aus dem F-Plan, Lageplan

**Sachverhalt/Begründung:**

Wie bereits im letzten Bauausschuß vorgestellt, beantragt die Heeslinger Grundstücks GmbH & Co. KG, Heeslingen, mit Schreiben vom 26.03.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eine Änderung des Flächennutzungsplanes für das firmeneigene Areal westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 38 „Wiesenweihenweg“.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll der vorhandene Betrieb am Standort Heeslingen langfristig gesichert und eine betriebliche Nutzung der vorhandenen Flächen ermöglicht werden. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Das Plangebiet für die Aufstellung des B-Planes umfasst eine Fläche von rund 6,5 ha. Das Areal ist im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

In dem Antrag hat die Heeslinger Grundstücks GmbH & Co. KG erklärt, die Kosten der Planung (Aufstellung B-Plan, Änderung F-Plan, Gutachten etc.) zu übernehmen.

Vor einem weiteren Einstieg in das Verfahren wäre mit dem Antragsteller vorab ein Städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Die Aufwendungen für die Bauleitplanung und deren Erstattung durch den Antragsteller wären im Haushalt 2022 darzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den **Bebauungsplan Nr. 44 „Wiesenweihenweg, Teil II“, Heeslingen, aufzustellen**, bei der Samtgemeinde Zeven eine dementsprechende **Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen** sowie mit dem Antragsteller einen **Städtebaulichen Vertrag abzuschließen**.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		WF		Gemeindedirektor	
		2			
		AV			